



**DER KULTUSMINISTER**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den 15. Februar 1991

Besuchszeit 10 - 15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03  
Durchwahl 8 96 -  
Fernschreiber 8 582 967 kmnw d  
Telefax (02 11) 8 96 32 20

ZA 1-11-02/2-1991

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

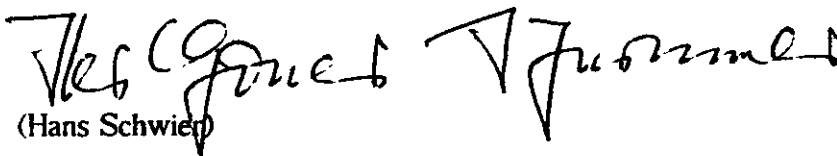
Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;  
hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1991  
Bezug: Sitzung des Ausschusses vom 30.01.1991  
Anlg.: 1 Heft (100fach)



Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Verlauf der o.g. Sitzung wurde um weitere Informationen zum Haushaltsentwurf 1991 (Einzelplan 05) gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach; für eine Weitergabe des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Hans Schwier)

## Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Fragen zum Haushaltsentwurf 1991

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen? - Seite 1 -
2. Wie hoch wird der Saldierungsgewinn bei den Beurlaubungen sein? - Seite 2 -
3. Welche Problemgruppen von Lehrern sind nicht im Rahmen der verschiedenen Überleitungsaktionen in das Beamtenverhältnis übernommen worden? - Seite 3 -  
Wie viele Lehrer gehören zu den einzelnen Problemgruppen?
4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, die seit 1980 in befristeten bzw. Teilzeitarbeitsverträgen beschäftigt und nicht in das Beamtenverhältnis worden sind, gibt es noch? An welchen Schulformen sind sie eingesetzt? - Seite 4 -
5. Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums im einzelnen auf? - Seite 6 -
6. Wie groß ist die Zahl der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen? - Seite 7 -
7. Wie sind diese Fachlehrer zur Zeit eingesetzt? Welche Konzeption hat die Landesregierung zum zukünftigen sinnvollen Einsatz dieser Fachlehrer? - Seite 8 -
8. ✓ Nach welchem Verfahren und nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der Landesschulbuchkommissionen ausgewählt? Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen? - Seite 13 -
9. ✓ Wie oft stimmen Gutachten und Empfehlungen der Landesregierung nicht überein? In welchen Fällen trifft das zu? - Seite 14 -
10. Welche Einzelmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 1989 und 1990 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Ministeriums durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1991 geplant? - Seite 15 -
11. Wurden in den vergangenen Jahren auch andere Haushaltsstellen dafür mit genutzt? - Seite 21 -
12. ✓ Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1991 unter welcher Haushaltsposition für das Konzept Öffnung von Schule vorgesehen (auch unter Einbeziehung der anderen Ressorts)? - Seite 22 -

II

1M

- 13. Wie viele Lehrer bzw. andere Fachkräfte sollen 1991 für einzelne Projekte von "Öffnung von Schule" freigestellt werden? - Seite 23 -
- 14. Welche Gutachten sind 1990 tatsächlich zum Thema Öffnung von Schule vergeben worden und welche sind für das Jahr 1991 geplant (mit Angabe der Kosten)? - Seite 24 -
- 15. Wie gliedert sich der Einsatz der Haushaltsmittel für Silentien in den Haushaltsjahren 1989, 1990 und (geplant) 1991 auf, unter Berücksichtigung von Schulformen, Klassenstufen und Regionen? - Seite 25 -
- 16. Wie groß beziffert die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf nach Silentien und wie viele Anträge/Anfragen konnten nicht positiv beschieden werden? - Seite 27 -
- 17. Aus welchem Haushaltstitel wird das Gutachten bezüglich der Schulorganisation und Lehrereinsatz an die Firma Kienbaum beglichen? - Seite 28 -
- 18. Welche Investitionen für Gesamtschulen sind in den Jahren 1989, 1990 aus Schulbaumitteln gefördert worden? - Seite 29 -
- 19. Welche Schulbaumaßnahmen sind für Gesamtschulen im Jahr 1991 etatmäßig vorgesehen? - Seite 29 -
- 20. An welchen Maßnahmen, an welchem Berufen und mit welchen Abschlüssen nehmen die Schüler, die Unterrichtsbeihilfe erhalten, in den Jahren 1990 bzw. 1991 teil? - Seite 30 -
- 21. Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten und für welche Projekte im Jahr 1990 im Auftrag des Landes tätig gewesen?  
Welche sollten im Jahr 1991 tätig werden? - Seite 36 -
- 22. Für welche Zwecke hat die LSV die Landesmittel im Jahr 1990 verwandt? - Seite 39 -
- 23. Welche Lösungen bietet die Landesregierung an, um die Träger von Schullandheimen bei den dringend notwendigen Investitionen in Zukunft zu unterstützen? - Seite 43 -
- 24. Welche Schülerfahrtkosten sind 1989 und 1990 den Schulträgern und dem Land entstanden? - Seite 44 -
- 25. Wie hoch sind nach Auffassung der Landesregierung die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen? - Seite 45 -
- 26. Welche Mittel sind im Jahr 1990 eingesetzt bzw. 1991 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen? Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen auf? - Seite 46 -
- 27. Wie gliedern sich die Mittel für Schulversuche von 10 Mio DM konkret auf (hier ist eine differenziertere Analyse als im Haushaltsplanentwurf gemeint!) - Seite 47 -

- 28 Wie wirkt sich der Beitritt der fünf neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland auf die gemeinsam finanzierten Einrichtungen wie KMK usw. aus? - Seite 50 -
- 29 Welche Gutachten sind im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung in 1990 vergeben worden bzw. sind für 1991 vorgesehen (Nr. 2 der Erläuterungen zu Kapitel 05 010 Titel 526 00)? - Seite 53 -
- 30 Wieviele Lehrerinnen und Lehrer nehmen an der Qualifikationserweiterung im Bereich der Sonderpädagogik an der Fernuniversität Hagen teil (Nr. 1.8 der Erläuterungen zu Kapitel 05 020 Titelgruppe 90)? - Seite 54 -
- 31 Welche Mittel außer dem Ansatz bei Kapitel 05 300 Titel 541 30 wurden in 1990 entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 1 bei anderen Haushaltsstellen für das Landesschülertheatertreffen in Anspruch genommen? - Seite 55 -
- 32 Wieviele Ambulanzelehrer sind beim "Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schüler in Soest" tätig und wie hoch sind die entstehenden Kosten? - Seite 56 -
- 33 Welche Programme wurden in 1990 im Bereich der Entwicklungshilfe durchgeführt? Woher kamen die Mittel in welcher Höhe?  
Welche Programme sind in 1991 mit welchen Mitteln geplant? - Seite 57 -
- 34 Weiterbildung  
Hierzu sind einige einzelne Punkte angesprochen worden, deren Inhalt sich aus der Beantwortung ergibt. - Seite 58-70 -

MMY 11/356

Frage 1: Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen?

Eine sichere Prognose ist nicht möglich, weil die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub, insbesondere die Dauer von den individuellen Umständen der in Betracht kommenden Lehrerinnen abhängt. Anhaltspunkte ergeben sich aus den bisherigen Ist-Erhebungen, die eine jahresdurchschnittliche Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub in einem Umfang von 1.100 bis 1.200 Stellen signalisieren. In dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Kultusministeriums - Einzelplan 05 - für das Haushaltsjahr 1991" (Vorlage 11/298) sind Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen auf der Basis 23. 10. 1990 dargestellt (S.64). Danach hatten 1.480 Personen im Umfang von 1.245 Stellen Erziehungsurlaub in Anspruch genommen. Eine weitere Erhebung vom 3. 1. 1991 wies eine Erhöhung dieser Werte auf: 1.609 Personen und 1.357 Stellen. Es muß offen bleiben, ob damit schon ein dauerhaft erhöhtes Plateau angezeigt wird. Eine Tendenz auf erhöhte Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs ergibt sich aber daraus, daß sich die Verlängerung des Erziehungsurlaubs vom 30. 6. 1990 auf 18 Monate im Schuljahr 1991/92 auswirken wird. Deshalb soll das Kontingent für die Beschäftigung von Vertretungslehrern im Falle von Erziehungsurlaub von derzeit 750 um 150 auf 900 Stellen erhöht werden.

Es kann haushaltsmäßig nicht vertreten werden, das Kontingent für Ersatz Einstellungen exakt in dem Umfang zu bemessen, in dem Erziehungsurlaub tatsächlich in Anspruch genommen wird. Dies wäre nur möglich, wenn die Vertretungslehrer befristet auf den konkreten Vertretungsfall hin beschäftigt werden. Befristete Vertretungen sind zwar im Haushaltsgesetz 1991 grundsätzlich im Falle des Erziehungsurlaubs vorgesehen (§ 7 Abs. 4 des Entwurfs), für die Schulkapitel ist diese Regelung zugunsten nichtbefristeter Ersatz Einstellungen aufgehoben. Die Möglichkeit nichtbefristeter Ersatz Einstellungen (BAT-Beschäftigung mit Option auf Übernahme in das Beamtenverhältnis) ist als beachtlicher Vorteil für die einzustellenden Lehrer und Lehrerinnen und die Planungsarbeit der Schulaufsichtsbehörden anzusehen. Diese Vorteile sind ins Verhältnis zu setzen zu der nicht vollständigen Ausschöpfung des durch Erziehungsurlaub vorübergehend freigesetzten Stellenvolumens, wobei auch auf mittlere Sicht gesichert sein muß, daß nicht mehr Stellen für Vertretungslehrer in Anspruch genommen werden als Lehrerinnen und Lehrer in Erziehungsurlaub gehen.

Frage 2: Wie hoch wird der Saldierungsgewinn bei den Beurlaubungen sein?

Schon 1990 gab es keinen Saldierungsgewinn im Rahmen des § 78 b LBG mehr, der zusätzliche Neueinstellungen ermöglicht hätte. Gemäß § 7 a Abs. 3 Buchstabe c) durften 700 Stellen für die Aufstockung auf die volle Pflichtstundenzahl der BAT- Beschäftigungsverhältnisse verwendet werden, die auf der Basis freigesetzter Stellen gemäß § 78 b LBG (Beurlaubungen und Teilzeit) begründet worden waren und 1987 zunächst in Dauerbeschäftigungsverhältnisse übergeleitet worden waren. Die 700 Stellen für die Vollbeschäftigung konnten aber nicht mehr aus einem Saldierungsgewinn erbracht werden, so daß seit diesem Zeitpunkt die auf Grundlage von 78 b LBG begründeten Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr voll durch gemäß § 78 b LBG freigesetzte Stellenanteile gedeckt sind. Im übrigen wird auf den Erläuterungsband "Stellenbegründungen" verwiesen, der auf S. 63 ff. weitere Angaben zu diesem Komplex enthält.

Frage 3: Welche Problemgruppen von Lehrern sind nicht im Rahmen der verschiedenen Überleitungsaktionen in das Beamtenverhältnis übernommen worden? Wieviele Lehrer gehören zu den einzelnen Problemgruppen?

Die Frage wurde in der Ausschußsitzung am 30. Januar 1991 mündlich beantwortet, so daß sich eine schriftliche Antwort erübrigt.

Frage 4

"Wieviele Lehrerinnen und Lehrer, die seit 1980 in befristeten bzw. Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt und nicht in das Beamtenverhältnis (übernommen) worden sind, gibt es noch? An welchen Schulformen sind sie eingesetzt?"

Bisher war die Sanierung von Problemgruppen von einer entsprechenden Regelung im Haushaltsgesetz abhängig. Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 ist eine neue Situation eingetreten, als das Kultusministerium nunmehr im Rahmen seiner Bewirtschaftsbefugnis über die Stellen ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung darüber entscheiden kann, in welchem Maße Einstellungsmöglichkeiten auch für die Sanierung von Beschäftigungsverhältnissen verwendet werden sollen.

Mit Runderlaß des Kultusministeriums vom 25. 10. 1990 "Lehrereinstellung zum 2. 9. 1991" (GABl. 1990, S. 595) ist unter Nr. 1.4 verfügt worden, daß "bis zu 50 Stellen zur Aufstockung mit voller Pflichtstundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer mit Befähigung zu einem Lehramt verwendet werden, die in einem unbefristeten BAT-Beschäftigungsverhältnis teilzeitbeschäftigt sind." Mit Runderlaß vom 6. 11. 1990 ist dazu näher ausgeführt worden, daß für den Einbezug der jeweiligen Lehrkraft in das Aufstockungsverfahren das Einstellungsdatum maßgebend ist. Die Regierungspräsidenten sind aufgefordert worden, eine Liste über die in Betracht kommenden Lehrer und Lehrerinnen zu erstellen und dem Kultusministerium zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung von möglichen Nachmeldungen der Regierungspräsidenten umfaßt die Liste der gem. Nr. 1.4 Abs. 2 RdErl. des Kultusministeriums vom 25.10.1990 in Betracht kommenden Lehrerinnen und Lehrer ca. 730 Personen. Für die Sanierung dieser Problemgruppe ist ein Volumen von ca. 300 Stellen erforderlich. Nach den bisher vorliegenden Unterlagen für 708 Lehrkräfte beträgt der Anteil für jede Schulform landesweit:

Grundschule	305 (43 v.H.)	Gesamtschule	23 (3 v.H.)
Hauptschule	58 (8 v.H.)	Sonderschulen	48 (7 v.H.)
Realschule	54 (8 v.H.)	Berufsb. Schulen	57 (8 v.H.)
Gymnasium	156 (22 v.H.)	Kollegschule	7 (1 v.H.)



Nachmeldungen der Regierungspräsidenten und Nichtannahme der Aufstockungsangebote werden die prozentualen Anteile der Schulformen voraussichtlich nicht mehr signifikant verändern.

Die Anzahl der nicht in das Aufstockungsverfahren einbezogenen Lehrerinnen und Lehrer beträgt ca. 2000; es handelt sich überwiegend um sog. "Nichterfüller", Fachlehrer und um Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung, die nebenberuflich beschäftigt sind. Für diesen Personenkreis kann aber grundsätzlich keine Überleitung in Vollbeschäftigung in Betracht gezogen werden.

Auf Grundlage des Haushalts 1991 soll die Überleitung der besonderen Fallgruppe Religionslehrer haushaltsmäßig abgeschlossen werden.

Es sind 80 Stellen für die Aufstockung der Beschäftigungsverhältnisse der Religionslehrer vorgesehen, die zunächst befristet und auf Teilzeitbasis eingestellt worden waren. Es sind bereits zum Schuljahr 1990/91 insgesamt 198 Religionslehrer und -lehrerinnen übergeleitet worden. Zum Schuljahr 1991 sollen die ursprünglich zweite und dritte Stufe zu einer abschließenden Stufe zusammengefaßt werden. Am Ende dieser Aktion werden 400 Religionslehrer und Religionslehrerinnen ein Vollbeschäftigungsverhältnis erhalten. Die Lehrer der ersten Überleitungsstufe sollen grundsätzlich zum 1.8.1991 in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Die folgende Stufe wird zeitversetzt ein Jahr später übergeleitet. Nach Übernahme in das Beamtenverhältnis erhalten diese Lehrer das Recht, in ihrem zweiten Fach zu unterrichten.

5. Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums im einzelnen auf?

Im Haushaltsjahr 1990 standen dem Kultusministerium bei Kap. 05 010 Titel 527 10 planmäßig 225.000,-- DM und außerplanmäßig weitere 35.000,-- DM zur Verfügung. Von diesen 260.000,-- DM wurden insgesamt 257.104,-- DM verausgabt. Die Ausgabe schlüsselt sich wie folgt auf:

	Reisekosten 1990	in %
Abteilung Z	24.089,-- DM	9,4
Abteilung I	27.237,-- DM	10,6
Abteilung II	39.245,-- DM	15,3
Abteilung III	33.561,-- DM	13,1
Abteilung IV	32.728,-- DM	12,7
Gruppe S	40.414,-- DM	15,7
Reserve (Minister, Staatssekretär, Großkundenabonnement der Deutschen Bundesbahn)	59.830,-- DM	23,3
Insgesamt	257.104,-- DM	100

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg Reisekosten bei Kap. 05 010 Titel 527 79 in Höhe von 83.051,-- DM abgerechnet.

Frage 6: Wie groß ist die Zahl der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen?

An den berufsbildenden Schulen (Kapitel 05 410) werden insgesamt 2.188  
Fachlehrer beschäftigt (Stand 3.1.1991):

Diese teilen sich wie folgt auf:

Fachlehrer -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbil- dung-	201
Fachlehrer -als Fachberater-	9
Fachlehrer -Technische Lehrer-	424
Fachlehrer -Werkstattlehrer-	1083
Fachlehrer -an beruflichen Schulen-	471

Zu der Frage 7

Frage: Wie sind die Fachlehrer an berufsbildenden Schulen zur Zeit eingesetzt?

Antwort: Der Einsatz der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen ist mit Rd.Erlaß vom 04.03.1969 geregelt. Eine Ablichtung des Rd.Erlasses ist in der Anlage I beigelegt.

Frage: Welche Konzeption hat die Landesregierung zum zukünftigen sinnvollen Einsatz dieser Fachlehrer?

Antwort: Bedingt durch den Rückgang der Schülerzahlen und durch den besonders starken Rückgang der Nachfrage nach Bildungsgängen des Berufsgrundbildungsjahres und der Berufsfachschule ist der Unterrichtsbedarf im Bereich der fachpraktischen Unterweisung in erheblichem Umfang zurückgegangen.

Hierdurch ergaben sich in den einzelnen Berufsfeldern unterschiedlich starke schulische Einsatzprobleme von Angehörigen der obigen Laufbahn. Diese spezielle Überhangsituation konnte auch durch Versetzungen, z.B. an Gesamtschulen, nur in Einzelfällen verändert werden. Es mußte geprüft werden, ob sich an den beruflichen Schulen, über den Einsatz in der fachpraktischen Unterweisung hinaus, weitere Einsatzmöglichkeiten für Fachlehrer im Rahmen ihrer fachpraktischen Kompetenz ergeben. Dies ist geschehen.

Mit der AO-BS vom 05.12.1989 wurde in der Berufsschule ein Wahlbereich ausgewiesen; in dem auch Kurse zur fachlichen Ergänzung bzw. Vertiefung angeboten werden können.

Fachlehrer können - soweit möglich - hier zur Durchführung von Fachpraxiskursen eingesetzt werden.

Mit der Neuordnung der industriellen und handwerklichen Schlüsselberufe (Metall, Elektro, Chemie) wurden nicht nur neue Ausbildungsinhalte und -ziele festgelegt, sondern auch neue Verfahren der Ausbildung in Schule und Betrieb gefordert, die beispielhaft für weitere Neuordnungen anderer Berufe sind. In diesem Zusammenhang gewinnt in der Berufsschule der projektorientierte Unterricht mit fächerübergreifendem Ansatz besondere Bedeutung. Projektorientierter Unterricht ist von einem Lehrerteam zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

In die Arbeit dieses Teams können Fachlehrer, soweit vorhanden, im Rahmen ihrer fachpraktischen Kompetenz eingebunden werden.

Eigenständiger Unterricht für Fachlehrer/Fachlehrerinnen in der Laufbahn der Werkstattdozenten/Werkstattdozentinnen (§ 58 LVO) in der Berufsschule ist nicht möglich, da die Berufsschule der Lernort für die Vermittlung fachtheoretischer Inhalte im dualen System ist.

Der Erlaßentwurf berücksichtigt mit der Bestimmung der Einsatzfelder der Fachlehrer/Fachlehrerinnen in der Laufbahn der Werkstattdozenten/Werkstattdozentinnen (§ 58 LVO) die durch die oben beschriebenen Neuregelungen/Entwicklungen entstandenen Einsatzmöglichkeiten.

Grundsätzlich bleibt der Einsatz dieser Laufbahngruppe auf fachpraktische Bereiche beschränkt.

Der Abschnitt 2. Arbeitsmaß wird nicht verändert. Lediglich die Bezüge auf Abschnitt 1. Aufgabenbereich sind diesem angepaßt.

Der Erlaßentwurf ist in der Anlage 2 beigelegt.

**und Verfahrensabläufe**  
**Lehrerinnen**

daß jeder am Versetzungsverfahren zum versetzte Lehrer diesen Runderlaß einschließlich LID 112 mit Ausfüllanleitung erhält; das in Dienstbesprechungen an den Schulen

istischen Versetzungen ohne Zustimmung zuständige Schulaufsicht die Lehrer der hinsichtlich mit Überhangstellen ausgestattet Lernmöglichkeiten. Dabei ist insbesondere in Form und Regionen, in die hinein eine Interessen entspricht, darzustellen.

**Entscheidungen**

Durchführung der Versetzungsentscheidungen zusammenwirken der für die Schulformen aufsichtsbeamten. Insbesondere bei Schulzungen bitte ich die Leiter der Schulabteil-Zusammenarbeit der beteiligten Schulauf-n.

**Rechtlicher Vorbehalt**

in unter dem Vorbehalt, daß der Finanzmi-nanzausschuß des Landtags Nordrhein-Einwilligung gemäß § 7 Abs. 6 Haushalts-

**Übungsvorschrift**

1987 (BASS 21-01 Nr.22) wird zum

den, da der Erlass bei Erscheinen der BASS 89/90 BASS 21-01 Nr.22) ersetzt ist.

21-02

**Rechte und Pflichten/Dienststörung/  
dienstliche Beurteilungen**

Hinweis auf weitere Regelungen mit Aussagen zu diesem Sachgebiet  
 → BASS 21-06 Nr. 1: Beurteilung von Schwerbehinderten (Nr. 9)  
 → BASS 20-22 Nr. 2/Nr. 3/Nr. 4: Dienstliche Beurteilung von deut-schen und ausländischen Lehrern als Teilnehmer von Fortbildungs-veranstaltungen (Unterrichtung ausländischer Schüler)  
 → BASS 20-11 Nr. 3: Arbeitsmaß von Werkstattlehrern während der praktisch-pädagogischen Einführungszeit (s. dort Nr. 2.3)

**21-02 Nr. 1**

**Werkstattlehrer**

**an berufsbildenden Schulen;  
1. Aufgabenbereich, 2. Arbeitsmaß**  
RdErl. d. Kultusministers v. 4. 3. 1969  
(ABl. KM. NW. S. 124)\*

Bei der Beschäftigung von Werkstattlehrern (BesGr. A 9) an berufsbilden-den Schulen ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

**1. Aufgabenbereich**

- 1.1 Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen und Versuchen.  
Überwachung von Übungen.
- 1.2 Unterweisungen, soweit es sich um die Vermittlung praktischer Fertigkeiten handelt.
- 1.3 Verwaltung der Demonstrations- und Versucheräume mit Inventar.  
Mithilfe bei der Planung und Fertigung von Unterrichtsmitteln.

**2. Arbeitsmaß**

Im Rahmen der unter Nr. 1.2 genannten Aufgaben sind 30 Unterrichts-stunden abzuleisten. Darüber hinaus sind die unter Nr. 1.1 und 1.3 ge-nannten Aufgaben wahrzunehmen.

Das Arbeitsmaß der Werkstattlehrer für die unter Nr. 1.2 genannten Auf-gaben wird zu Beginn des der Vollendung des 50. und 60. Lebensjahres folgenden Schuljahres um jeweils 2 Stunden verringert, das Arbeitsmaß für den übrigen Aufgabenbereich (Nr. 1.1 und 1.3) erhöht sich entspre-chend.

Es verringert sich außerdem nach Maßgabe des Runderlasses vom 25. 3. 1987 (BASS 21-11 Nr. 28).

\* Bereinigt, Eingearbeitet:  
RdErl. v. 26. 10. 1963 (GABl. NW. S. 566)

**21-02 Nr. 2**

**Vorläufige Richtlinien  
zur dienstlichen Beurteilung  
von Lehrern**

RdErl. d. Kultusministers v. 29. 8. 1980  
(GABl. NW. S. 511)\*

Aufgrund des § 104 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG - SGV. NW. 2030) gebe ich folgende vorläufige Richtlinien für die Beurteilung der Lei-ter und Lehrer an öffentlichen Schulen im Geltungsbereich des Landesbe-amtengesetzes, im folgenden „Lehrer“ genannt, bekannt:

**1. Allgemeine Grundsätze für die Beurteilung**

- 1.1 Die Beurteilung des Lehrers bezieht sich gemäß § 104 Abs. 1 Satz 1 LBG auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung.
- 1.2 Die Beurteilung bildet die Grundlage für die Personalplanung und ermöglicht die zweckmäßige dienstliche Verwendung des Lehrers. Sie dient sowohl dem beruflichen Fortkommen des Lehrers als auch der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Schulwe-sens.
- 1.3 Der Beurteilung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie erfüllt ihren Zweck nur dann, wenn sie nach objektiven und unper-teilichen Gesichtspunkten erstellt wird. Die im Beurteilungsbogen ausgewiesenen Beurteilungsmerkmale sind zu berücksichtigen. Die für die Beurteilung maßgeblichen Informationen sind anzuge-ben.
- 1.4 Bleiben die Leistungen eines Lehrers hinter seinen Fähigkeiten, insbesondere hinter dem Ergebnis der vorausgegangenen Beurteil-ung zurück, so ist der hierfür festgestellte Grund anzugeben.
- 1.5 Die etwaige Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit sowie die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung ist bei jeder Beurteilung der Leistung Schwerbehindelter zu berücksichtigen. Im übrigen sind das Schwerbehindertengesetz und die Richtlinien über die Fürsorge für schwerbehinderte Lehrer zu beachten.

\* bereinigt

**2. Zuständigkeit der**

- 2.1 Die dienstliche Beurteilung gibt c gesetzte ab.
  - 2.2 Im Auftrag des Dienstvorgesetzte ständige schulfachliche Schulauf- Schulaufsichtsbeamte kann dabei sichtsbehörde und den Schulleit Bereich der Sonderschulen ist e wenn der Schulaufsichtsbeamte : entsprechende sonderpädagogie nem Unterrichtsbesuch wird auf ihm benannten anderen Lehrer, gleichbaren Klassen vertraut ist, ben. Die untere Schulaufsichtsbe- nem Leistungsbericht aufordern, die Beurteilung des Lehrers dient zu erstellen ist. Die anschließende behörde darf nicht auf die Wiede schränkt werden.
  - 2.3 Die Mitwirkung eines persönlich l urteilung oder ihrer Vorbereitung i
  - 2.4 Nur der Dienstvorgesetzte ist bef, hierauf einen begründeten amtlc träger, andere Dienstherren), A male enthalten, über den Lehrer a
- 3. Anlaß und Zeitpunkt**
- 3.1 Lehrer sind in Abständen von 6 (Regelbeurteilung).
  - 3.2 Außerdem sind sie zu beurteilen (i
  - 3.21 während der Probezeit (vgl. Nr. 3.1)
  - 3.22 vor jeder Beförderung oder befr- weit sie mit einer Funktionsänderu
  - 3.23 vor einer Versetzung über den Schulaufsichtsbehörde hinaus,
  - 3.24 vor einer Beurlaubung zum Aus- mung von Aufgaben der Entwick Aufgaben,
  - 3.25 vor einer beabsichtigten Verwend
  - 3.26 auf Wunsch des Lehrers.
  - 3.3 Für Lehrer, die aus einem besond- ist die nächste Regelbeurteilung ( geben. Von einer nach den Nm. : urteilung soll abgesehen werden, letzten 6 Monaten vorliegt. Von einer nach den Nm. 3.23 be kann abgesehen werden, wenn ei Jahren vorliegt.
  - 3.4 Ein „Dreiervorschlag“ der Anstellu- wunsch des Schulträgers gemäß (SchVG - BASS 1-2), ein Antrag- lung gemäß § 68 Abs. 4 I. V. mit : personalvertretungsgesetz (LPVG) ferenz gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 11 Sc BASS 1-3), sowie ein Antrag, Dienstzeugnisses (§ 104 Abs. 2 Lf- lung, wenn eine solche aus den let
  - 3.5 Die erste Regelbeurteilung aller Le- bis zum 31. Juli 1988 durchzuführen
  - 3.6 Von der regelmäßigen dienstlicher 55. Lebensjahr vollendet haben, a- berührt.
  - 3.7 Eine Beurteilung, die im vorgeseh möglich oder nicht zweckmäßig is Disziplinarverfahrens, wegen läng- heit), ist zurückzustellen. Sie ist n- des nachzuholen.
  - 3.8 Bei Beamten auf Probe, die eine- eine Beurteilung nach Ablauf der- zeit von einem Jahr und eine welt- regelmäßigen oder im Einzelfall fest (vgl. Nr. 3.21).
  - 3.9 Die Beurteilung der Beamten auf- richtet sich nach den für sie gelten-
- 4. Form der Beur-**
- 4.1 Für die Beurteilung ist das beigefü- den.
  - 4.2 Das Gesamturteil ist wie folgt zu fo
    - a) die Leistungen entsprechen der Maße,
    - b) die Leistungen entsprechen den
    - c) die Leistungen entsprechen de- nen,
    - d) die Leistungen entsprechen i- noch, weisen aber Mängel auf,
    - e) die Leistungen genügen den Arr



**KULTUSMINISTERIUM**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Entwurf**

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den Jan. 1991

An die  
Regierungspräsidenten

in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln  
und Münster

Besuchszeit 10 - 15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03  
Durchwahl 8 96 - 34 65  
Fernschreiber 8 582 967 kmw d  
Telefax (02 11) 8 96 32 20

II D 2. 40-25/0 Nr. 3858/90

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

**Betr.:** Fachlehrer/Fachlehrerinnen in der Laufbahn der Werkstatllehrer/Werkstatllehrerinnen  
an berufsbildenden Schulen und Kollegschaften (§ 58 LVO);

- Aufgabenbereich und Arbeitsmaß -

Bei der Beschäftigung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen in der Laufbahn der Werkstatllehrer/Werkstatllehrerinnen (§ 58 LVO) an berufsbildenden Schulen und Kollegschaften ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

**1. Aufgabenbereich**

- 1.1 Fachpraktische Unterweisung in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr, im Berufsgrundschuljahr, in der Berufsschule, in der Berufsfachschule und in Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis.
- 1.2 Durchführung von fachpraktischen Wahlkursen in allen Schulformen der berufsbildenden Schulen.
- 1.3 Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von projektbezogenem Unterricht in der Berufsschule. Der Mitwirkungsanteil der Fachlehrer/Fachlehrerinnen in der Laufbahn der Werkstatllehrer/Werkstatllehrerinnen (§ 58 LVO) bezieht sich funktional auf Elemente betrieblicher Praxis.
- 1.4 Wahrnehmung von Aufgaben der Material- und Lagerwirtschaft.
- 1.5 Wahrnehmung von Aufgaben der Betreuung und Wartung technologischer Einrichtungen der Fachpraxis.

- 1.6 Die unter 1.1 bis 1.3 genannten Aufgaben sind stundenplangebunden. Aufgaben zu 1.2 und 1.3 können nur wahrgenommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung gemäß 1.1 sichergestellt ist und die personellen Voraussetzungen es zulassen.

## 2. Arbeitsmaß

- 2.1 Für die wöchentliche Arbeitszeit der Fachlehrer/Fachlehrerinnen in der Laufbahn der Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen (§ 58 LVO) gilt § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Zahl der Unterrichtsstunden, die im Rahmen der unter Nrn. 1.1 bis 1.3 genannten Aufgaben abzuleisten sind, beträgt 29 Stunden. Darüber hinaus sind die unter Nrn. 1.4 und 1.5 genannten Aufgaben wahrzunehmen.

- 2.2 Für teilzeitbeschäftigte Fachlehrer/Fachlehrerinnen in der Laufbahn der Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen (§ 58 LVO) verringert sich die wöchentliche Arbeitszeit (Nr. 2.1) anteilig.
- 2.3 Das Arbeitsmaß der Fachlehrer/Fachlehrerinnen in der Laufbahn der Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen (§ 58 LVO) für die unter Nrn. 1.1 bis 1.3 genannten Aufgaben wird zu Beginn des der Vollendung des 50. und 60. Lebensjahres folgenden Schuljahres um jeweils zwei Stunden verringert, das Arbeitsmaß für den übrigen Aufgabenbereich (Nrn. 1.4 und 1.5) erhöht sich entsprechend.
- 2.4 Die Verringerung der Zahl der Unterrichtsstunden wird auf die Altersermäßigung angerechnet.

Dieser Erlaß tritt zum 1. August 1991 in Kraft. Der Runderlaß vom 4.3.1969 (BASS 21-02 Nr. 1), zuletzt geändert durch Runderlaß vom 21.6.1989 (GABl. NW. S. 339), wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Dieser Runderlaß wird im GABl. NW veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Amtlichen Schulblatt ist nicht zugelassen.

In Vertretung

(Dr. Besch)



Frage 8:

Nach welchem Verfahren und nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der Landesschulbuchkommissionen ausgewählt? Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen?

Antwort:

Zu entsprechenden Fragen wurde bereits im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage 8 der Fraktion der CDU (Drucksache 7/1702) vom 9. Juni 1972 (siehe dort insbesondere die Einzelantwort zu Frage 3) und im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage 7 der Fraktion der F.D.P. (Drucksache 8/747) vom 11. Mai 1977 (siehe dort insbesondere die Einzelantworten auf die Fragen II 3 a + b, II 8 und II 11) Stellung genommen. Diese Antworten sind auch heute noch zutreffend.

In der Landesschulbuchkommission "Politische Bildung" arbeiten z.Zt. 28 Personen mit; in der Landesschulbuchkommission "Deutsch" 33 Personen.

Frage 9:

Wie oft stimmen Gutachten und Empfehlungen der Landesregierung nicht überein? In welchen Fällen trifft das zu?

Antwort:

Der Kultusminister spricht Genehmigungen aus, keine Empfehlungen. Die Genehmigungen haben auch nicht die Wirkung von Empfehlungen, da in der Regel für den gleichen schulischen Verwendungszweck viele, mindestens einige verschiedene Verlagswerke genehmigt sind.

Im Prüfbereich der Landesschulbuchkommission "Politische Bildung" (mit den Sektionen Geschichte, Erdkunde und Politik/Sozialwissenschaften) sind in den Prüfzeiträumen 1986 bis 1990 205 Werke geprüft worden. In sechs Fällen wurde durch den Kultusminister deutlich abweichend entschieden.

Im Prüfbereich der Landesschulbuchkommission "Deutsch" wurden in den gleichen Prüfzeiträumen 202 Werke geprüft. Hier wurde in drei Fällen deutlich abweichend entschieden.

Fälle, bei denen sich die Abweichung nur auf das zeitliche Ausmaß einer befristeten Genehmigung bezog, wurden nicht mitgezählt. Solche geringfügigen Abweichungen kommen oft vor.

10. Welche Einzelmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 1989 und 1990 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Ministeriums durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1991 geplant?

Die Einzelmaßnahmen aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums", Kapitel 05 010 Titel 531 20, sind

- für das Haushaltsjahr 1989 der Anlage 1,
- für das Haushaltsjahr 1990 der Anlage 2,
- für das Haushaltsjahr 1991 (Planung) der Anlage 3

zu entnehmen.

Anlage 1

Maßnahmen "Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums" - 1989

Kapitel: 05 010 Titel: 531 20

Ansatz: 670.000,-- DM

+ 50.000,-- DM

= 720.000,-- DM

überplanmäßige Ausgabe (für Sucht- und Drogenprogramm)

1. Informationsbroschüren

- Hinweise zur Grundschule mit Zeugnisübersetzungen in 9 Fremdsprachen	54.519,85
- Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen	153.116,41
- Die gymnasiale Oberstufe	78.737,64
- Die Schulformen in der Sekundarstufe I (in Deutsch und 11 Fremdsprachen)	78.028,88
- Schriftenverzeichnis KM	3.649,13
- Die Sekundarstufe II	142.366,43
- Das einjährige gelenkte Praktikum	22.499,56
- Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule"	17.429,83

2. sonstige Schriften

- Sucht und Drogenvorbeugung in der Schule	49.955,30
- Vertragsformulare: Ausbildungsvertrag zum Informationsblatt "Berufsausbildung in der Schule"	963,14
- Schülerbuch "Wir lernen unseren Glauben kennen" Band 2 und Lehrerkommentare zu Band 1	1.780,37
- Kulturpolitik der Länder 1985 bis 1987	2.694,77
- "Personenbezogene Daten in der Schule" (Heft 1013)	7.386,49
- Schulmitwirkungsgesetz (Heft 1009) Allgemeine Schulordnung (Heft 1011)	4.803,95
- Gymnasiale Oberstufe (Ausbildungs- u. Prüfungsordnung) mit Verwaltungsvorschriften (Heft 1101)	<u>11.492,69</u>
	<u>629.424,44</u>

Übertrag S. 1: 629.424,44

3. sonstige Maßnahmen

- Jubiläumsfeier des Westfalen-Kollegs Paderborn im Jahr 1989	4.845,--
- Pressearbeit	37.167,15
- Gesamtschulseminare	10.972,46
- Präsentation im Landtagsgebäude zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule"	26.941,74
- Zuschuß für Faltblatt "37. Europäischer Wettbewerb"	<u>7.000,--</u>
GESAMT:	<u>716.350,79</u>

Maßnahmen "Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums" - 1990

Kapitel: 05 010    Titel: 531 20

Ansatz: 650.000,-- DM  
././ 22.650,-- DM  
= 627.350,-- DM

1. Informationsbroschüren:

- Schulhöfe - Spielhöfe	7.101,12
- Die Schulformen in der Sekundarstufe I (in Deutsch und 11 Fremdsprachen)	134.767,10
- Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen	33.429,37
- Die Sekundarstufe II	116.520,67
- Die gymnasiale Oberstufe	41.271,03
- Schriftenverzeichnis KM	4.330,70
- Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule"	6.270,93

2. sonstige Schriften

- Heimschulen und Internate in der Bundesrepublik	98,--
- Lehrerwerbung - Studienrätinnen/Studienräte an beruflichen Schulen und Kollegschulen	60.411,70
- Die Grundschule von acht bis eins	10.927,46
- Gemeinsamer Unterricht mit behinderten und nichtbehinderten Kindern	7.883,37
- Lehrerbedarf und Lehrerangebot in Nordrhein- Westfalen	12.058,90
- 2. Bericht Weiterbildung	16.528,03
- Förderungspreis für junge Künstler 1989	24.921,18
- Plakatserie "Das Kultusministerium informiert über gefährdete Arten"	94.232,44
- Richtlinien für den Sport in den Schulen NW	<u>4.327,57</u>
	<u>575.079,57</u>

Übertrag S. 1:

575.079,57

**3. sonstige Maßnahmen**

- Gesamtschulseminare (Rest)

67,30

- Pressearbeit

52.165,11

**GESAMT:**

627.311,98

Maßnahmen "Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums" - 1991  
(Planung)

Kapitel: 05 010    Titel: 531 20  
Ansatz: 1.000.000,-- DM

**1. Informationsbroschüren**

- Hinweise zur Grundschule mit Zeugnisübersetzungen in 9 Fremdsprachen	65.000,--
- Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen	160.000,--
- Die Schulformen in der Sekundarstufe I (in Deutsch und 11 Fremdsprachen)	95.000,--
- Die Sekundarstufe II	118.000,--
- Die gymnasiale Oberstufe	75.000,--
- Das einjährige gelenkte Praktikum	15.000,--
- Schulwesen NRW in Deutsch u. Fremdsprachen (Mikat-Kommission)	70.000,--
- Schriftenverzeichnis KM	5.000,--

**2. sonstige Schriften**

- Erfahrungsbericht AWbG	15.000,--
- Förderungspreis für junge Künstler 1990	28.500,--
- Kindergarten u. Grundschule III (gemeinsam mit MAGS)	75.000,--

**3. sonstige Maßnahmen**

- Posterserie Kulturkarte NRW	100.000,--
- Lehrerwerbung (berufliche Schulen)	55.000,--
- Gesamtschulseminare	20.000,--
- Pressearbeit	40.000,--
- dpa-Leitungsgebühren	28.000,--
- Übersetzungen Info-Brosch. "Die Sekundarstufe II"	<u>35.500,--</u>
	<u>1.000.000,--</u>



11. Wurden in den vergangenen Jahren auch andere Haushaltsstellen dafür mit genutzt?

Für die o. a. Maßnahmen der Haushaltsjahre 1989 und 1990 wurden ausschließlich Mittel aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit des KM" (Kapitel 05 010 Titel 531 20) verwendet.

Nr. 12: Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1991 unter welcher Haushaltsposition für das Konzept Öffnung von Schule vorgesehen (auch unter Einbeziehung der anderen Ressorts ) ?

Für das Haushaltsjahr 1990 sind für sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" DM 900.000,00 bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 80 vorgesehen.

Darüber, in welcher Höhe das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr zur Unterstützung Herausgehobener Vorhaben Mittel für 1991 verausgaben wird, kann erst im Verlaufe des Haushaltsjahres berichtet werden.

Nr. 13: Wie viele Lehrer bzw. andere Fachkräfte sollen 1991 für Projekte von "Öffnung von Schule" freigestellt werden?

Nach dem derzeitigen Stand werden in 1991 11,8 Lehrerstellen für Pflichtstundenentlastungen in Anspruch genommen. Art und Umfang der Entlastung werden jeweils projektbezogen und in Absprache mit der zuständigen unteren und oberen Schulaufsicht festgelegt. Je nach Antrags- und Genehmigungslage kann sich die Zahl der Pflichtstundenentlastungen erhöhen, sofern die Stellensituation der einzelnen Schulkapitel dies zuläßt.

**Frage 14:**

Welche Gutachten sind 1990 tatsächlich zum Thema Öffnung von Schule vergeben worden und welche sind für das Jahr 1991 geplant (mit Angabe der Kosten)?

**Antwort:**

Wissenschaftliche Gutachten sind im Jahr 1990 durch das Kultusministerium nicht eingeholt worden.

Dagegen wurde die Auswertung der Schulerfahrungen und der fachlichen bzw. öffentlichen Diskussion zum Rahmenkonzept fortgeführt.

Aus den Ergebnissen dieser Auswertungen wird sich möglicherweise für das Jahr 1991 die Vergabe kleinerer Gutachten zu den folgenden Themen ergeben:

- Veränderung der Unterrichtsgestaltung und des Schullebens durch Arbeitsansätze auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes (Wirkungsstudien)
- Auswirkungen der Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern auf die Angebotsplanung der Schulträger.

15. Wie gliedert sich der Einsatz der Haushaltsmittel für Silentien in den Haushaltsjahren 1989, 1990 und (geplant) 1991 auf, unter Berücksichtigung von Schulformen, Klassenstufen und Regionen?

Die oberen Schulaufsichtsbehörden entscheiden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Anträge der Silentienträger.

Grundlage für die Mittelzuweisung an die oberen Schulaufsichtsbehörden bilden die nach Schulformen aufgeschlüsselten Mittelanforderungen.

Da festgelegt ist, für welche Klassenstufen in den einzelnen Schulformen eine Förderung der Schüler in Silentien erfolgen kann, ist in erster Linie von Bedeutung, in welchem Umfang Schüler aus den verschiedenen Schulformen während des Kalenderjahres in Silentien gefördert werden konnten.

Diese Schülerzahlen vermitteln eine größere Aussagekraft über den Umfang der Förderung als ein spezifizierter Nachweis verausgabter Einzelbeträge für die jeweilige Schulform.

Nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die Zahl der geförderten Schüler in den einzelnen Schulformen in den Jahren 1989 und 1990:

1989

In 2.361 Silentiengruppen wurden insgesamt 29.734 Schüler gefördert.

<u>Schulform</u>	<u>Zahl der Schüler</u>	<u>Zahl der Silentiengruppen</u>
Grundschule	572	52
Hauptschule	12.461	1.073
Realschule	5.849	399
Gymnasium	10.396	804
Gesamtschule	296	23
Berufliche Schulen	<u>160</u>	<u>10</u>
	29.734	2.361

1990

F<sub>5</sub>

wurden in 2580 Silentiengruppen insgesamt 31.671 Schüler gefördert.

<u>Schulform</u>	<u>Zahl der Schüler</u>	<u>Zahl der Silentiengruppen</u>
Grundschule	3.897	317
Hauptschule	10.691	831
Realschule	7.072	532
Gymnasium	9.471	853
Gesamtschule	301	23
Berufliche Schulen	<u>239</u>	<u>24</u>
	31.671	2.580

1991

Es ist beabsichtigt, aus dem Mittelansatz des Haushaltsentwurfs 1991 in Höhe von 2 Millionen DM verstärkt Silentien an den Grund- und Hauptschulen zu fördern, die sich um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen nicht deutscher Ausgangssprache sowie von Asylsuchenden bemühen.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Regelungen werden diese Mittel sobald als möglich den oberen Schulaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt.

16. Wie groß beziffert die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf nach Silentien und wie viele Anträge/Anfragen konnten nicht positiv beschieden werden?

Der tatsächliche Bedarf an Silentienmitteln ergibt sich aus der Summe der Anträge der Silentienträger.

1989 wurden 3.428300 DM beantragt. Zur Verfügung standen 2 Millionen DM, so daß nur rd. 58 % der Anträge positiv beschieden werden konnten.

1990 stieg der berichtete Bedarf auf 4.408.000,-- DM an. Der Haushaltsansatz von 2,2 Millionen DM erlaubte hingegen nur eine Berücksichtigung von rd. 50 % aller Anträge. 1991 wird dieser Prozentsatz voraussichtlich auf rd. 45 % zurückgehen, da dem Ansatz von 2 Millionen Mark ein Bedarf von 4.376.000 DM gegenübersteht.

**Frage 17: Aus welchem Haushaltstitel wird das Gutachten bezüglich der Schulorganisation und Lehrereinsatz an die Firma Kienbaum beglichen?**

**Die Frage wurde in der Ausschußsitzung am 30. Januar 1991 mündlich beantwortet, so daß sich eine schriftliche Antwort erübrigt.**



18. Welche Investitionen für Gesamtschulen sind in den Jahren 1989, 1990 aus Schulbaumitteln gefördert worden?
19. Welche Schulbaumaßnahmen sind für Gesamtschulen im Jahr 1991 etatmäßig vorgesehen?

Die Fragen betreffen Ausgaben aus dem Schulbauprogramm, das Bestandteil des im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelten Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Land und seinen Gemeinden ist.

Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt beim Innenministerium, dem die Fragen zur Beantwortung zugeleitet worden sind.

20. An welchen Maßnahmen, an welchem Berufen und mit welchen Abschlüssen nehmen die Schüler, die Unterrichtsbeihilfe erhalten, in den Jahren 1990 bzw. 1991 teil?

Zu den Maßnahmen und den einzelnen Berufen der nach § 9 UBG NW geförderten vollzeitschulischen Berufsschulbildung wird auf die beiliegende Vorlage zur Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses Bezug genommen.



**KULTUSMINISTERIUM  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

II D 3/4.36-37/0 Nr. 3845/90

**Übersicht  
über die zum 1. August 1990 bestehenden Maßnahmen vollzeitschulischer  
Berufsausbildung an den berufsbildenden Schulen und Kollegschulen**

Aus der beiliegenden Übersicht ergibt sich folgendes Bild:

1. Genehmigte Maßnahmen in der 1. Fachstufe .....	21
davon nicht zustandegekommen .....	4
Laufende Maßnahmen in der 1. Fachstufe .....	17
Anzahl der <u>gemeldeten</u> Teilnehmer/Teilnehmerinnen .....	308
Tatsächliche Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu Beginn der Ausbildung am 1. August 1990 .....	290
2. Laufende Maßnahmen in der 2. Fachstufe .....	25
Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu Beginn der 2. Fachstufe (1. August 1990) .....	420
Jetzige Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen (1. August 1990) .....	405



# DER KULTUSMINISTER

des Landes Nordrhein-Westfalen

- 32 -

Der Kultusminister NRW - Postfach 1103 - 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den

Januar 1991

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
  
4000 Düsseldorf 1

Besuchszeit 10 - 15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603  
Durchwahl 896-3473  
Fernschreiber 8582967 kmnw d  
Telefax (0211) 8963220

II D 3./4. 36-37/o Nr. 3845/90

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Betr.: Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses;  
hier: vollzeitschulische Ausbildungsmaßnahmen nach  
dem Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher  
Ausbildungsplätze und zur Vermeidung von  
Jugendarbeitslosigkeit

Bezug: Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11.1.1990

Anlagen: 1 Übersicht (120-fach)

In der o.a. Sitzung wurde u.a. der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen beraten. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuß den Wunsch geäußert, über die für das Schuljahr 1990/91 erteilten Genehmigungen zur Durch- bzw. Weiterführung vollzeitschulischer Ausbildungsmaßnahmen in der 1. Fachstufe an den berufsbildenden Schulen und Kollegschulen unterrichtet zu werden.

Auf der Grundlage durchgeführter Erhebungen nach dem Beginn des Schuljahres 1990/91 wurden die erforderlichen Zahlen ermittelt und in der beiliegenden Übersicht zusammengestellt. Zu Vergleichszwecken enthält die Aufstellung auch die Teilnehmerzahlen der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung in der 1. Fachstufe bereits zum Schuljahr 1989/90 begonnen haben.

Ich bitte, den Ausschußmitgliedern das Informationsmaterial zuzuleiten.

(Hans Schwier)

Dienstgebäude  
Völklinger Straße 49  
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen  
mit den Straßenbahnlinien:  
S-Bahn

Richtung Südfriedhof/Neuss  
Richtung Hamm

= Haltestelle Fährstraße  
= Haltestelle Wupperstraße  
= Haltestelle Völklinger Straße

RP-Bezirk	Ausbildungsort	Ausbildungsberuf	zustandegekommen		Fachstufe		Anzahl der Teilnehmer			
			ja	nein	1.	2.	1. Fachstufe Beginn	2. Fachstufe jetzt		
Arnsberg	Arnsberg	Damenschneider	x		x	x	12	8	21	22
	Olpe	Damenschneider	x		x		14	14	19	20
	Lüdenscheid	Damenschneider	x			x			18	15
	Siegen	Damenschneider	x			x			8	8
	Dortmund (Gew. IV)	Hauswirtschafter		x						
Detmold	Minden	Damenschneider	x			x			16	14
	Bielefeld	Damenschneider	x		x		15	15		
Düsseldorf	Dinslaken	Hauswirtschafter		x						
	Dinslaken	Hauswirtschafter	x						19	15
	Dinslaken	Damenschneider	x			x	18	18	12	13
	Düsseldorf (GBS)	Damenschneider	x		x	x	40	39	46	45
	Duisburg (GBS)	Damenschneider	x		x	x	22	22	23	22
	Duisburg (KS)	Hauswirtschafter	x			x			10	8
	Krefeld	Damenschneider	x			x	10	10	17	16
	Mönchengladbach	Damenschneider	x			x	16	16	23	23
	Mülheim/Ruhr	Damenschneider	x			x	22	22	22	20
				14	2	9	13	169	164	254

RP-Bezirk	Ausbildungsort	Ausbildungsberuf	zustandegekommen		Fachstufe		Anzahl der Teilnehmer				
			ja	nein	1.	2.	1. Fachstufe Beginn	2. Fachstufe jetzt			
Düsseldorf	Oberhausen	Hauswirtschaftler	x	-	x	-	22	20	-	-	
	Kempen	Maschinenschlosser	x	-	-	x	-	-	11	11	
	Kempen	Energieanlagenelektroniker	x	-	-	x	-	-	12	12	
	Moers	Bürokaufmann	x	-	-	x	-	-	18	16	
	Viersen	Maschinenschlosser	x	-	-	x	-	-	6	7	
	Viersen	Energieanlagenelektroniker	x	-	-	x	-	-	10	10	
	Essen (Schule für Hörschädigte)	Damenschneider	x	-	-	x	-	-	6	6	
	Köln	Bonn	Damenschneider	x	-	x	-	29	30	-	-
		Köln (BBS 14)	Damenschneider	x	-	x	-	15	8	-	-
		Köln (KS)	Hauswirtschaftler	x	-	x	x	9	9	11	10
Köln (Michaelshoven)		Damenschneider	x	-	-	x	-	-	13	13	
Düren		Damenschneider	x	-	x	x	15	15	22	22	
Düren		Hauswirtschaftler	x	-	x	x	11	11	16	16	
Erkelenz		Hauswirtschaftler	-	x	-	-	-	-	-	-	
				13	1	6	10	101	93	125	123

RP-Bezirk	Ausbildungsort	Ausbildungsberuf	zustandegekommen		Fachstufe		Anzahl der Teilnehmer			
			ja	nein	1.	2.	1. Fachstufe	2. Fachstufe	Beginn	jetzt
Münster	Marl (KS)	Hauswirtschaftler	x		x	-	12	7	-	-
	Gelsenkirchen	Damenschneider	x		x	x	26	26	22	23
	Castrop-Rauxel	Hauswirtschaftler		x	-	-	-	-	-	-
	Recklinghausen (KS)	Technischer Zeichner	x		-	x	-	-	19	18
			3	1	2	2	38	33	41	41

Zusammenstellung:

Summe Seite 1:	14	2	9	13	169	164	254	241
Summe Seite 2:	13	1	6	10	101	93	125	123
Summe Seite 3:	3	1	2	2	38	33	41	41
	30	4	17	25	308	290	420	405

-----  
(davon

1.

Fachstufe:

21)

1

35

1

Frage Nr. 21:

Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten und für welche Projekte im Jahr 1990 im Auftrag des Landes tätig gewesen ?

Welche sollten im Jahr 1991 tätig werden ?

Antwort:

Vorbemerkung

Aus Gründen des Datenschutzes werden die für das Land im Jahr 1990 tätig gewesen und im Jahr 1991 evtl. tätig werdenden Wissenschaftler bzw. Sachverständigen nicht mit Namen genannt.

Zu den "Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung" wird wie folgt Stellung genommen.

Einem Ansatz in Höhe von 67.000,-- DM für das Jahr 1990 stehen verausgabte Mittel in Höhe von 31.500,-- DM gegenüber.

Der Ausgaberesult kam durch die Nichtverwirklichung des geplanten Gutachtens zur qualitativen und quantitativen Schulentwicklungsplanung zustande. Die Gründe dafür waren:

- die Unmöglichkeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen (Aufgaben der Schulträger, der Schulaufsicht etc., Gutachten zur Organisation) Themen eindeutig festzulegen,
- die nicht abzusehende Entwicklung der Schülerzahlen,
- eine mögliche Verschiebung der Schwerpunkte eines Gutachtens durch das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten.

Im Lauf des Haushaltsjahres 1990 wurden Mittel für nachfolgend genannte Maßnahmen verausgabt:



Analysen, Kurzdarstellungen, Synopsen und Inhaltsübersichten zu dem bereits vorhandenen Bestand der für Nordrhein-Westfalen relevanten Gesichtspunkte im Bereich der Bildungsplanung und Schulentwicklungsplanung im Zusammenhang mit der europäischen Gemeinschaft.

5.496,-- DM

Gutachten zu den Themen und Aussagen der erziehungswissenschaftlichen Diskussion der Jahre 1985 bis 1989 zur Entwicklung des Bildungswesens.

1.500,-- DM

Darüber hinaus wurden Expertentreffen zur Schul- und Bildungsplanung durchgeführt, deren Ergebnisse gutachterlichen Äußerungen entsprechen. So hat z.B. im Rahmen der Kooperation mit der RSFSR ein Treffen mit Bildungsexperten der RSFSR im Frühjahr des Jahres 1990 stattgefunden.

Für das Haushaltsjahr 1991 sind verschiedene Expertentreffen zur Schul- und Bildungsplanung geplant. Darüber hinaus sollen Gutachten zur Schulentwicklungsplanung speziell aus dem Bereich Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Sekundarstufe II (Berufsschule) sowie zur Grund- und Allgemeinbildung in der Sekundarstufe I und interkulturellen Erziehung in Auftrag gegeben werden.

Noch zu Frage 21:

Landesschulbuchkommission "Deutsch"

Kosten 1990: 18.690,80 DM

Landesschulbuchkommission "Politische Bildung"

Kosten 1990: 23.071,60 DM

Beide Kommissionen sollen ihre Tätigkeit auch 1991 fortsetzen.

22. Für welche Zwecke hat die LSV die Landesmittel im Jahr 1990 verwandt?

Antwort: Eine genaue Übersicht über die von der Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NW) im Jahre 1990 getätigten Ausgaben läßt sich erst nach Vorlage der von der LSV NW vorzulegenden Abrechnungen aufstellen. Diese Angaben liegen derzeit noch nicht vor. Die Fragen werden auf der Grundlage der Zahlen für das Haushaltsjahr 1989 beantwortet.

Im Haushalt des Landes standen 1989 DM 270.000,- zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen zur Verfügung. Diese Mittel sind bestimmt für die Förderung der Zusammenschlüsse von Schülervertretungen gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchMG, d.h., auf Landesebene organisierte Zusammenschlüsse von Schülervertretungen von erheblicher Bedeutung. Als solche Zusammenschlüsse hat der Kultusminister anerkannt:

- Die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen einschl. ihrer 40 Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen,
- die Landesschülervertretung der Privatschulen,
- den Landesring der Abendgymnasien und Kollegs.

Diese Zusammenschlüsse vertreten in ihrem Bereich die Schüler auf Landesebene. Die Schulen haben Gelegenheit durch Entsendung von Delegierten in diesen Zusammenschlüssen mitzuarbeiten. Der mit Abstand größte Zusammenschluß ist die LSV NW mit ihren 40 Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen. Von den zur Verfügung stehenden DM 270.000 waren für die Arbeit der LSV NW DM 170.000 veranschlagt; die restlichen Mittel waren für die Arbeit der 40 Bezirksschülervertretungen vorgesehen sowie für die Förderung der Landesschülervertretung der Privatschulen, des Landesrings der Studierenden an den Kollegs und Abendgymnasien und für die Durchführung von Schülervertretungsseminaren der Schulaufsichtsbehörden.

Aus den der LSV NW zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von DM 170.000 waren zu decken institutionelle Kosten sowie die Kosten für Projekte.

Zu den institutionellen Kosten gehören:

- Personalkosten für eine Ganztagskraft und zwei Halbtagskräfte,
- Miete und Unterhaltskosten für das Büro an der Friedrichstr. 61 a,
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten, Porto),
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben.

Zu den Projektkosten gehören:

- die Kosten für die satzungsmäßig vorgesehenen Landesdelegiertenkonferenzen,
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der LSV NW.

Für die Deckung der institutionellen Kosten waren veranschlagt ca. DM 150.000. Für die Deckung der Projektkosten waren veranschlagt ca. DM 20.000.

Die Personal- und Mietkosten werden vom RP Düsseldorf als mittelbewirtschaftende Stelle unmittelbar an die Empfänger überwiesen. Die übrigen institutionellen Mittel werden zweckgebunden an den Geschäftsführer des Finanzausschusses e.V., der Landesbeamter ist, überwiesen. Projekte müssen beim RP Düsseldorf vorab beantragt und von ihm genehmigt werden.

Bei der Übersicht handelt es sich um einen von der Schulaufsicht vorgegebenen Planungsrahmen für die überörtliche Schülerarbeit. Erfahrungsgemäß ergeben sich in der Praxis Abweichungen beispielsweise dadurch, daß Mittel von Zuwendungsempfängern nicht oder nur in geringem Umfang abgerufen werden. Diese sogenannten Rücklaufmittel dienen zur Verstärkung von Planungsmaßnahmen anderer Zuwendungsempfänger.

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Abrechnungen durch den RP Düsseldorf sahen die tatsächlichen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1989 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von DM 270.000 wie folgt aus:

LSV NW	179.662,36 DM
Bezirksschülervertretungen	61.364,81 DM
LSV der Privatschulen	es wurden keine Mittel abgerufen
Regierungsbezirksausschüsse	5.000,-- DM
Seminare der Schulaufsichtsbehörden	21.593,77 DM
Landesring der Studierenden an Abendgymnasien und Kollegs	es wurden keine Mittel abgerufen.

LSV NW

Die der LSV NW zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insges. 179.663,36 DM sind  
im einzelnen für folgende Zwecke ausgegeben worden:

a) Institutionelle Kosten

- Personalkosten für eine Ganztags- und zwei Halbtagskräfte	65.045,66 DM
- Miete und Mietnebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr usw.)	18.400,-- DM
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten, Porto, Wartungs- und Mietkosten für den Drucker)	56.476,06 DM
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstands- mitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben	15.640,20 DM

---

Zwischensumme: 155.561,92 DM

b) Projektkosten

- Kosten für 5 Landesdelegiertenkonferenzen	15.420,22 DM
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags	8.680,22 DM

---

Zwischensumme: 24.100,44 DM

Insgesamt: 155.561,92 DM  
+ 24.100,44 DM

---

179.662,36 DM

---

---

Für das Haushaltsjahr 1990 standen zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen nach einer 3 %igen Haushaltskürzung insgesamt 261.900,-- DM zur Verfügung.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 1991 sind 270.000 DM ausgewiesen.

23. Welche Lösungen bietet die Landesregierung an, um die Träger von Schullandheimen bei den dringend notwendigen Investitionen in Zukunft zu unterstützen?

In der Landtagsvorlage 10/1922 vom 18. Dezember 1988 hat das Kultusministerium bereits ausgeführt, daß aufgrund der Aufgabenteilung zwischen dem Land und kommunalen Schulträgern bzw. sonstigen Trägern von Schullandheimen es wie im allgemeinen Schulbau Aufgabe der Träger ist, die Finanzmittel für Renovierung und Modernisierung zur Verfügung zu stellen.

Des weiteren ist festzuhalten, daß das Innenministerium eine Förderung der Renovierung und Modernisierung von Schulbauten aus haushaltssystematischen Gründen ablehnt; daneben ist bekannt, daß die Schullandheime überwiegend in privater Trägerschaft geführt werden. Eine Förderung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz würde daher auch aus diesem Grunde ausscheiden.

24. Welche Schülerfahrtskosten sind 1989 und 1990 den Schulträgern und dem Land entstanden?

Die Aufwendungen der kommunalen Schulträger für Schülerfahrtskosten betragen nach Auskunft des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik für 1988 439.707 TDM, für 1989 444.760 TDM. Für 1990 liegen dem LDS noch keine Angaben vor.

Für die Beförderung von Schülern der staatlichen Schulen sind 1989 2.008 TDM und 1990 2.002 TDM verausgabt worden. Von den erstmals 1990 im Einzelplan 05 veranschlagten Kosten der Laborschule Bielefeld werden die Aufwendungen für Schülerfahrtskosten mit 312 TDM angenommen.



25. Wie hoch sind nach Auffassung der Landesregierung die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen?

Antwort: Da die Zahlen für 1990 noch nicht für alle Bereiche vorliegen, wird die Frage zum Teil auf der Grundlage der Zahlen für das Haushaltsjahr 1989 beantwortet.

1. Kosten der kommunalen Schulträger im Haushaltsjahr 1989

145,792 Mio DM

(Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schülerbücherei, die nicht aufgeschlüsselt werden können)

2. Kosten des Landes für die Staatlichen Schulen im Haushaltsjahr 1990

473.838,35 DM

3. Kosten des Landes für die privaten Ersatzschulen für das Haushaltsjahr 1989

26. Welche Mittel sind im Jahr 1990 eingesetzt bzw. 1991 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen? Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen auf?

Welche Mittel sind im Jahr 1990 eingesetzt bzw. 1991 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen? Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen auf?

Der Haushaltsplan 1990 wie der Entwurf für den Haushaltsplan 1991 schreiben lediglich den Stellenbedarf fort, der durch den Ausbau bereits genehmigter Ganztagschulen aller Schulformen der Sekundarstufe I bzw. durch Neugründung von Gesamtschulen in Ganztagsform entsteht.

Mittel für ganztägige Betreuungsangebote an Halbtagsschulen der Sekundarstufe I wurden für 1990 nicht beantragt und sind für 1991 bisher nicht berücksichtigt.

Frage 27 :

Wie gliedern sich die Mittel für Schulversuche von 10 Mio DM konkret auf (hier ist eine differenziertere Analyse als im Haushaltsplanentwurf gemeint !)

Antwort:

Im Rahmen der Schul- und Modellversuche, deren Mittel bei Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titelgruppe 80 für das Haushaltsjahr 1991 etatisiert sind, ergibt sich folgende Aufteilung:

- Landesmaßnahmen
  
- Schul- und Modellversuche die gemeinsam durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gefördert werden.

Zum letztgenannten Bereich liegen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 22 Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beratung über die Fördermöglichkeit im Haushaltsjahr 1991 vor.

Die zur Förderung von seiten der BLK benötigten Mittel sind im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft etatisiert.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsberatungen zum Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ist eine Aussage zu Anzahl und Themen der im Haushaltsjahr 1991 zur Förderung anstehenden Modellversuche nicht möglich. Insofern ist auch eine eindeutige Gliederung des Einsatzes von Haushaltsmitteln im Jahr 1991 zum Bereich der Schul- und Modellversuche z.Zt. nicht leistbar.

Darüber hinaus gliedern sich die Erläuterungen zur Titelgruppe 80 wie nachfolgend beispielhaft beschrieben auf:

1. Primarbereich und Sonderschulen

- z.B. Gemeinsamer Unterricht von Nichtbehinderten und Behinderten
- z.B. Förderung besonderer Begabungen im Grundschulbereich

2. Sekundarbereich I

- z.B. Förderung besonderer Interessen und Begabungen in der Sekundarstufe I
- z.B. Integration von Aussiedlern
- z.B. Beratungsstellen für spätausgesiedelte Schüler

3. Sekundarbereich II (einschl. Kollegschule)

- z.B. Schulversuch Kollegschule
- z.B. Japanischunterricht im Sekundarbereich II

4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung)

- insbesondere für eine Grundbildung - einschl. Medienbereich
  - z.B. Automatisierte Datenverarbeitung in der Druckindustrie
- z.B. CAD-/CAM-Ausbildung an berufsbildenden Schulen
- z.B. Informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung in Schulen für Lernbehinderte und Schulen für Erziehungshilfen
- z.B. Informationsgewinnung, Dokumentation und Informationsdistribution in den Bereichen Software und Literatur für die Anwendung der Neuen Technologien
- z.B. Nutzung von Datenbanken für Schule und Unterricht

5. Telekolleg

Keine weitere Differenzierung

6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen

- z.B. Naturwissenschaftlich-technische Bildung für Mädchen
- z.B. Mädchen in Naturwissenschaft und Technik
- z.B. Unterrichtspraktische Materialien für Lehrerfortbildung zum Thema Mädchen und Berufswahl
- z.B. Mädchen und Neue Technologien

7. Öffnung von Schule

- z.B. Herausgehobene Vorhaben
- z.B. Arbeitsstelle im Landesinstitut

8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Im Rahmen der letztgenannten Erläuterung werden weitere Modellversuche zu den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission und reine Landesmaßnahmen durchgeführt. Die Förderungsbereiche der Bund-Länder-Kommission sind z.Zt. mit den Themen

- Ausländische Kinder und Jugendliche
- Behinderte Kinder und Jugendliche
- Berufliche Bildung
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Einbeziehung von Umweltfragen des Bildungswesens
- Musisch-kulturelle Bildung

genannt.

Zur Zeit besteht bei der Bund-Länder-Kommission die Absicht, neue Förderungsbereiche einzurichten. Dazu werden beispielhaft die folgenden thematischen Ansätze genannt:

- Differenzierte Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Akzente "Lernen für Europa/Interkulturelles Lernen", "Gesundheitserziehung", "Öffnung der Schule" und Sozialverhalten in- und außerhalb der Schule" vorgesehen.

Darüber hinaus sind Transferversuche zur Übertragung von Versuchsergebnissen in die neuen Länder beabsichtigt.

28 Wie wirkt sich der Beitritt der fünf neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland auf die gemeinsam finanzierten Einrichtungen wie KMK usw. aus?

1. Die Kultusministerkonferenz hat zur Einbeziehung der neuen Länder in die KMK-Arbeit und im Interesse der Handlungsfähigkeit der Ländergemeinschaft im föderalen System auch im Hinblick auf den Ausbau der Bundesministerien und anderer Einrichtungen eine Personalverstärkung und eine Sachmittelverstärkung beim KMK-Sekretariat in Bonn für notwendig gehalten und am 5. Oktober 1990 ein entsprechendes Konzept beschlossen. Dieses Konzept ist inzwischen am 11. Dezember 1990 von der Haushaltskommission Finanzreferenten als realistisch und schlüssig anerkannt und mit geringfügigen Abstrichen gebilligt worden. Die Finanzministerkonferenz hat am 7. Februar 1991 diesem Konzept, das in Form eines Nachtrags zum Sekretariatshaushalt 1991 vorliegt, zugestimmt.

Damit wird das KMK-Sekretariat eine Personalverstärkung von 29 Stellen erhalten (Mehrbedarf 1991: 1.380.000,- DM). Ferner wird der Mittelausatz für Sachausgaben aufgrund der Einbeziehung der neuen Länder um 909.500,- DM erhöht werden.

Hinsichtlich der gemeinsamen Finanzierungen im Sekretariatshaushalt wurde nach dem Stand der bisherigen Bedarfsanmeldungen eine Erhöhung des Zuschusses der KMK um 157.000,- DM anerkannt, mit dem in Folge der deutschen Einigung entstehende Mehrkosten beim DAAD (Verwaltungshaushalt), beim Deutschen Musikrat, beim Leo-Back-Institut sowie bei der Gesellschaft für Deutsche Sprache abgedeckt werden sollen.

2. Was die Finanzierung dieses Mehrbedarfs im KMK-Sekretariatshaushalt betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß die Ministerpräsidentenkonferenz die Finanzministerkonferenz beauftragt hat, ein Finanzierungsmodell zur Einbeziehung der fünf neuen Länder in die bisherigen gemeinsamen Finanzierungen zu entwickeln und den Ministerpräsidenten vorzulegen. Die Finanzministerkonferenz wird sich mit dieser generellen Finanzierungsregelung erst am 21. Februar 1991 abschließend befassen. Angaben, in welcher Größenordnung der Mehrbedarf im KMK-Sekretariatshaushalt durch Nordrhein-Westfalen mitgetragen werden muß, sind somit noch nicht möglich.

3. Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, daß auch die Bund-/Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung aufgrund des Beitritts der neuen Länder Mehrbedarf für Personal und Sachmittelverstärkung angemeldet hat. Die entsprechenden Zusatzmittel sind allerdings in den Bundeshaushalt einzustellen, aus dem die BLK-Geschäftsstelle finanziert wird.

Eine Auflistung der Haushaltskommission der Finanzreferenten über die Zuschußveränderungen beim Sekretariatshaushalt 1991 aufgrund des Beitritts der neuen Länder ist als  
/ Anlage beigefügt.

Anlage

Ermittlung der Veränderung des Zuschusses der Länder gegenüber dem Stand 27.9.1990

	ohne d. gem. fin. Einrichtungen, ohne Mittel für die Kulturstiftung DM	einschl. d. gem. fin. Einrichtungen und einschl. d. Mittel f. d. Kulturstiftung DM
DM		
	25.060.500	43.569.500
+ 1.380.000		
+ 774.500		
+ 135.000 =	+ 2.289.500	+ 2.289.500
+ 157.000		
- =		+ 157.000
	27.350.000	46.016.000
- 99.700		
- 5.970.000		
- 1.144.000		
+ 124.000 =	- 7.089.700	- 7.089.700
- 10.515.000		- 10.515.000

20.260.300  
 28.411.300  
 17.961.800  
 25.955.800  
 2.298.500  
 2.455.500  
 =====

28.411.300  
 25.955.800  
 2.455.500  
 =====

Gesamtausgaben nach dem Stand 27.9.1990

Erhöhungen bei den Personalausgaben  
 Erhöhungen bei den Sachausgaben  
 Erhöhungen bei den Investitionsausgaben

Erhöhungen bei den Gemeinsamen Finanzierungen

Veränderung bei der Kulturstiftung der Länder

Gesamtausgaben gem. Empfehlung der  
 Haushaltskommission

abzüglich:

Eigene Einnahmen des Sekretariats

Ersatz von Ausgaben durch den Bund  
 (Titel 241 01 und 241 61)

Ersatz von Ausgaben durch die EG  
 (Titel 286 02 und 287 01)

Zuzügl. Abwicklung aus Vorjahren

Anteile der Länder am Zuschuß der  
 Kulturstiftung (Titel 232 01)

Neuer Zuschußbedarf 1991

Zuschußbedarf 1991 nach dem Stand 27.9.1990  
 Mehrbedarf



Frage 29:

Welche Gutachten sind im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung in 1990 vergeben worden bzw. sind für 1991 vorgesehen (Nr. 2 der Erläuterungen zu Kapitel 05 010 Titel 526 00) ?

Antwort:

Ich verweise hierzu auf die Antwort zu Frage 21.

- 30      Wieviele Lehrerinnen und Lehrer nehmen an der Qualifikationserweiterung im Bereich der Sonderpädagogik an der Fernuniversität Hagen teil (Nr. 1.8 der Erläuterungen zu Kapitel 05 020 Titelgruppe 90)?

Für das Studium zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik an der Fernuniversität in Hagen wurden bisher vier Einschreibetermine angeboten (SS 87, SS 88, SS 89; WS 90/91).

Zur Zeit befinden sich 236 Lehrerinnen und Lehrer im Studium; 101 Studierende haben bisher mit Erfolg die Prüfung abgelegt.

- 31 Welche Mittel außer dem Ansatz bei Kapitel 05 300 Titel 541 30 wurden in 1990 entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 1 bei anderen Haushaltsstellen für das Landesschülertheatertreffen in Anspruch genommen?

In 1990 wurden keine Mittel bei anderen Haushaltsstellen für das Landes-Schülertheater-Treffen NRW in Anspruch genommen.

- 32 **Wieviele Ambulanzlehrer sind beim "Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schüler in Soest" tätig und wie hoch sind die entstehenden Kosten?**

33 Welche Programme wurden in 1990 im Bereich der Entwicklungshilfe durchgeführt? Woher kamen die Mittel in welcher Höhe?

Welche Programme sind in 1991 mit welchen Mitteln geplant?

1990 wurden in der Landesstelle für Gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern folgende Programme durchgeführt:

- 4 Maßnahmen "Werkstattlehrerausbildung"
- 1 Maßnahme "Werkstattlehrerfortbildung"
- 2 Sonderprogramme im Bereich der Werkstattlehrerausbildung

An den Maßnahmen haben insgesamt 60 Teilnehmer teilgenommen.

Die Reisekosten, Unterkunft sowie die Stipendien werden von der Bundesregierung getragen. Daneben wurde die Ausbildung an der Landesstelle mit ca. 100.000,- DM bezuschußt. Die Raumkosten (einschließlich Strom und Heizung) trägt die Stadt Solingen. Die übrigen Kosten werden vom Land getragen.

1991 sind folgende Maßnahmen im Rahmen der Landesstelle geplant:

- 1 Maßnahme "Werkstattlehrerfortbildung"
- 5 Maßnahmen "Werkstattlehrerausbildung"
- 2 Sondermaßnahmen "Reperatur Werkzeugmaschinen"

Für diese Maßnahmen sind ca. 60 Teilnehmer vorgesehen. Die Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Stadt Solingen wird wie 1990 vorgenommen.

Für die Fortsetzung der vom KM im Auftrag (und mit Mitteln) der Staatskanzlei seit 1989 begonnenen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung sind 530.000,- DM vorgesehen. Soweit weitere Zuschüsse der Bundesregierung bzw. anderer Ressorts für diese Projekte gewährt werden, können über den bisherigen Rahmen hinaus weitere Projekte begonnen werden.

Frage 34: Verschiedene Fragen zum Bereich "Weiterbildung"

Die Fragen können für den Zeitraum bis 1989 beantwortet werden. Daten für 1990 stehen noch nicht zur Verfügung. Die Zahlen für Einrichtungen mit gegenwärtig nur einer hauptberuflichen Personalstelle (HPM) können ohne erheblichen Erfassungsaufwand nur annähernd an Hand der Neuankennungen seit 1983 ermittelt werden. Für die "Landeskinderklausel" wird die Erläuterung wiedergegeben.

Die Entwicklung der AWbG-Teilnahmen nach Abschluß der Vereinbarung sind noch nicht bekannt, es wird aber ein Anstieg erwartet.

1. Entwicklung der Unterrichtsstunden und Teilnehmertage

Die Entwicklung läuft seit 1983 konstant mit steigender Tendenz wegen der Neuankennungen.

- Vgl. Anlage A -.

2. Einrichtung mit einem(r) geförderten HPM

Die Zahl der Einrichtungen entspricht etwa der Zahl der Neuankennungen von 1983 - 1987, d.h. etwa 32 Einrichtungen.

Aus unterschiedlichen Gründen werden ca. weitere 10 Einrichtungen auf der gleichen Stellenbasis arbeiten.

- Vgl. Anlage B -.

3. AWbG-Teilnahmen

Die Teilnahmen von 1985 - 1989 betragen ca. 180.000. Die jährliche Quote liegt nach wie vor unter 1 %. 5-tägige Veranstaltungen mit Übernachtung haben mit ca. 50 % der jährlich jeweils ca. 5.000 durchgeführten Veranstaltungen Priorität. Daten für den Zeitraum nach Abschluß der Vereinbarung liegen noch nicht vor. Es ist von einer steigenden Tendenz auszugehen.

Die Förderungsmittel richten sich nach dem WbG- ca. 3.300 DM für eine 5-tägige Internatsveranstaltung + anteilige Personalkosten - zusätzlich der Anreizförderung von 1.250 DM nach AWbG und zusätzlich sonstiger Ermessensmittel.

Die Veranstaltungskosten richten sich nach einrichtungsspezifischen Standards. Die Landesmittel sind nicht kostendeckend. Der Eigenbetrag der Teilnehmer/innen beträgt im Durchschnitt 150,- DM.

- Vgl. Anlage C -.

4. Die "Landeskinderklausel" gem. Verordnung von 1984 gilt für alle Teilnehmer/innen außerhalb von Nordrhein-Westfalen gleichermaßen. Sie läßt Ausnahmeregelungen für Veranstaltungen nach Unterrichtsstunden in Nordrhein-Westfalen und außerhalb von Nordrhein-Westfalen zu, für Veranstaltungen nach Teilnehmertagen nur in NRW. Die Bewilligungsbehörden sind angewiesen, die Ausnahmeregelungen für Teilnehmer/innen aus den neuen Bundesländern im Rahmen der rechtlichen Vorschriften bei Bedarf extensiv auszulegen.

5. Entwicklungen der Landesausgaben für Weiterbildung

Die Ausgaben wurden nach den Kürzungen zu Beginn der 80er Jahre stetig erhöht und betragen gegenwärtig ca. 240 Mio DM. NRW liegt damit an der Spitze der Weiterbildungsförderung aller Bundesländer.

- Vgl. Anlage D -.

3. Quantitative Entwicklungen der Leistungen im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes

Anhang 2. Weiterbildung

3.1 Weiterbildungsangebot

3.1.1 Entwicklung des Angebots

Das Angebot der im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes arbeitenden Einrichtungen der Weiterbildung hat sich seit 1981 wie folgt entwickelt:

Tabelle 8:  
Durchgeführtes und förderungsfähiges Angebot der Einrichtungen der Weiterbildung 1981 bis 1985

Jahr	Unterrichtsstunden		Teilnehmertage	
	durchgeführt	förderungsfähig	durchgeführt	förderungsfähig
1981	6 264 139	5 121 055	2 045 001	1 867 306
1982	5 722 886	4 341 379	1 956 406	1 778 801
1983	5 123 533	4 277 503	1 581 961	1 442 252
1984	5 959 909	4 299 659	1 590 996	1 409 587
1985	6 193 641	4 474 330	1 549 873	1 407 570

Nach der "Verordnung über die Förderung von Lehrveranstaltungen der Einrichtungen der Weiterbildung" vom 9. Juli 1984 sind Unterrichtsstunden Lehreinheiten von jeweils 45 Minuten, "die nach pädagogischen Grundsätzen der Weiterbildung gestaltet sind und methodisch-didaktisch eine Einheit bilden" (§ 1 Abs. 1).

Ein Teilnehmertag ist gegeben, "wenn eine Person zu einer Lehrveranstaltung in einer Einrichtung mit Internatsbetrieb oder an einer Internatsveranstaltung in einem entsprechend ausgestatteten Haus teilnimmt, die mindestens 6 förderungsfähige Unterrichtsstunden umfaßt und bei der gemeinsame Verpflegung und Übernachtung gewährt wird" (§ 3 Abs. 1).

1986	5 888 477	4 508 832	1 797 116	1 434 497
1987	6 196 922	4 693 386	1 701 277	1 512 379
* 1988	6 272 352	4 726 502 <sup>41</sup>	1 581 751	1 424 184
* 1989	6 288 205	4 639 213	1 587 113	1 440 916

\* z.T. nicht vollständig, da einige Einrichtungen noch nicht abgerechnet haben. Daten sind real höher



## b) Anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft

Anfang 1981 gab es 298 anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft, darunter 126 Familienbildungsstätten und 39 Einrichtungen der politischen Weiterbildung. Ende 1985 waren es 414 Einrichtungen.

Tabelle 2:

Anerkennungen von Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz 1981 bis 1985

Jahr	Kultusminister	Minister für Arbeit, Gesundheit u. Soziales	Landeszentrale f. pol. Bildung	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	insgesamt
1981	10	4	7	-	21
1982	36	23	11	2	72
1983	10	1	1	-	12
1984	4	-	1	-	5
1985	3	2	1	-	6
<del>insg.</del>	<del>63</del>	<del>30</del>	<del>21</del>	<del>2</del>	<del>116</del>

Darunter sind zehn Einrichtungen mit Internatsbetrieb.

Die Anzahl der Anerkennungen und Anerkennungsanträge ist nach 1982 rückläufig, weil im Berichtszeitraum nach 1982 neu-erkannte Einrichtungen nicht gefördert wurden.

Die Einrichtungen der Weiterbildung sind in bezug auf ihre Organisationsform unterschiedlich in den Gemeinden und Stadtteilen ihres Versorgungsbereiches verankert. Die Mehrheit der Einrichtungen verfügt nicht nur über eine Hauptstelle, sondern über dezentrale Veranstaltungsorte. Damit sind die Bedingungen für ein flächendeckendes Angebot verbessert worden. Auch die Einrichtungen mit Internatsbetrieb beteiligen sich zunehmend an Angeboten für die Bevölkerung aus dem Nahbereich ihres Standorts. Außerdem finden Veranstaltungen in Internatsform zunehmend in besonders dafür eingerichteten Häusern der Weiterbildung statt.

1986	2	1	-	1	
1987	4	1	-	-	
1988	3	-	1	-	
1989	2	1	1	1	26
1990	2	-	-	-	
	<u>30</u>	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>2</u>	<u>43</u>

davon 91 gefördert 32 Einrichtungen, die bis 1987  
anerkannt wurden

1)

<u>Anerkennung</u>		<u>Nach dem AWbG freigestellte Arbeitnehmer</u>				
	1985	1986	1987	1988	1989	
§ 9 a	25.913	29.925	30.121	31.108	29.911	
§ 9 d	1.899	4.394	4.977	5.225	12.973	
§ 9 b und c	* 200	* 400	* 600	* 800	* 1.000	
	28.012	34.719	35.698	37.133	43.884	

\*) Die Daten sind hochgerechnet und aufgerundet.

Von den nach WbG freigestellten Teilnehmern waren männlich / weiblich:

Jahr	Gesamtzahl der freigestellten Teilnehmer	hiervon		hiervon in %	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
1985	28.012	19.230	8.782	68,65	31,35
1986	34.719	23.158	11.561	66,7	33,3
1987	35.698	21.990	13.708	61,6	38,4
1988	37.133	20.755	16.378	55,9	44,1
1989	43.884	24.792	19.092	56,5	43,5

	1985	1986	1987	1988	1989	1985	1986	1987	1988	1989
<u>Die Altersstruktur</u> <u>ergibt sich wie folgt:</u>										
18 - 30 Jahre	7.986	6.420	7.223	7.434	7.848	28,5 %	18,6 %	20,2 %	20,0 %	17,9 %
31 - 40 Jahre	8.599	17.332	16.121	16.876	20.695	30,7 %	49,9 %	45,2 %	45,4 %	47,2 %
41 - 50	8.680	7.617	8.722	8.563	9.620	31,0 %	21,9 %	24,4 %	23,1 %	21,9 %
über 50 Jahre	2.747	3.350	3.632	4.260	5.721	9,8 %	9,6 %	10,2 %	11,5 %	13,0 %
	28.012	34.719	35.698	37.133	43.884	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

	1985	1986	1987	1988	1989	1985	1986	1987	1988	1989
<u>Bei den Beschäftigungsbereichen</u>										
<u>erzibt sich folgendes Ergebnis:</u>										
Öffentlicher Dienst	9.858	13.142	11.782	11.585	14.657	35,2 %	37,8 %	33,0 %	31,2 %	33,4 %
Industrie	14.286	16.419	16.472	16.862	18.157	51,0 %	47,3 %	46,2 %	45,4 %	41,4 %
Handel/Dienstleistungen	3.389	3.495	5.180	5.626	7.902	12,1 %	10,1 %	14,5 %	15,2 %	18,0 %
Handwerk	479	1.663	2.264	3.060	3.168	1,7 %	4,8 %	6,3 %	8,2 %	7,2 %
	28.012	34.719	35.698	37.133	43.884	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Beschäftigte Betrieb / Dienststelle										
unter 50 Beschäftigten	2.532	2.202	3.201	4.312	5.419	9,0 %	6,4 %	9,0 %	11,6 %	12,4 %
- 200 Beschäftigten	11.564	14.874	17.424	17.758	22.750	41,3 %	42,8 %	48,8 %	47,8 %	51,8 %
über 1000 Beschäftigten	13.916	17.643	15.073	15.063	15.715	49,7 %	50,8 %	42,2 %	40,6 %	35,8 %
	28.012	34.719	35.698	37.133	43.884	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

5)

Anerkennung	Veranstaltungen				
	1985	1986	1987	1988	1989
§ 9 a	2.102	2.699	2.911	3.052	3.062
§ 9 d	603	931	1.251	1.405	1.646
§ 9 b und c	* 100	* 200	* 300	* 400	* 500
	2.805	3.830	4.462	4.857	5.208

\* Die Daten sind hochgerechnet und aufgerundet.



Anerkennung	Veranstaltungen									
	1985	1986	1987	1988	1989	1985	1986	1987	1988	1989
<u>Veranstaltungsthema:</u>										
Berufliche Weiterbildung	213	720	1.081	1.304	1.427	7,5 %	18,8 %	24,2 %	26,8 %	27,4 %
Politische Weiterbildung unter Einfluß von berufs- bezogener Weiterbildung	2.452	2.780	2.811	2.917	3.075	87,5 %	72,6 %	63,0 %	60,1 %	59,0 %
Verbindung von beruflicher und politischer Weiter- bildung	140	330	570	636	706	5,0	8,8 %	12,8 %	13,1 %	13,6 %
	2.805	3.830	4.462	4.857	5.208	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %



## Landesmittel für Einrichtungen der Weiterbildung gem. WbG-Förderung nach Ressortzuständigkeit in Mio DM

Jahr	kommunale Volkshochschulen	Einrichtungen d. pol. Bildung (MP/Landeszentrale für pol. Bildung)	Wissensch. Bildung (MWF)	Einrichtungen der berufl. Bildung (MWM)	Familienbildungsstätten (MAGS)	sonstige Einrichtungen anderer Trägerschaft	Einrichtungen in anderer Trägerschaft insgesamt	Einrichtungen der Weiterbildung insgesamt
1975	51,4	-	-	-	13,5	24,3	37,8	89,2
1976	61,3	12,4	1,2	-	18,3	37,5	69,4	130,7
1977	74,5	17,2	1,2	0,1	25,8	37,2	81,5	156,0
1978	78,7	22,0	1,2	0,5	32,7	56,3	112,7	191,4
1979	84,0	26,3	1,6	0,9	39,2	62,2	130,2	214,2
1980	89,4	28,6	0,9	0,4	48,6	76,5	155,0	244,4
1981	123,2	30,3	1,0	0,5	47,3	93,1	172,2	295,4
1982	90,6	29,3	0,6	0,3	38,8	70,3	139,3	229,9
1983	78,5	21,0	0,6	0,6	29,6	57,1	108,9	187,4
1984	78,5	22,2	0,5	0,5	29,9	53,8	106,9	185,4
1985	77,7	21,7	0,6	0,5	31,0	52,8	106,6	184,3
1986	78,3	21,8	0,5	0,3	30,0	51,9	104,5	182,8
1987	78,0	22,1	0,4	0,3	30,0	53,0	105,8	183,8
1988	78,3	23,3	0,5	0,4	30,6	53,3	108,1	186,4
1989	81,3	22,9	0,5	0,3	32,1	55,6	111,4	192,7
* 1990	84,7	25,6	0,2	0,4	33,4	58,6	118,2	202,9

\* Sollensätze

Über die Landesmittel nach dem WBG hinaus Haushaltsansätze 1990 für Ermessensspritzen :

ca. 10,5 Mio für Politische Bildung (MP/Landeszentrale für politische Bildung)

ca. 6 Mio für Berufliche Weiterbildung (MMMT)

ca. 4,5 Mio für Familienbildung (MAGS)

ca. 9 Mio für Berufliche Weiterbildung (MAGS)

ca. 0,7 Mio für Berufliche Weiterbildung (MURL)

ca. 2,15 Mio DM für Arbeitnehmerweiterbildung (KM)

ca. 2,4 Mio DM für Medien/Verbände/Institutionen (KM)